

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Spodumen 128/

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname: Spodumen 128/  
Artikel-Nr.: SPODUMEN

### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Metallurgie, keram. Fritten und Glasuren, Glasherstellung sowie in keramischen Massen.

### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens

LEHMHUUS AG  
Neuhofweg 50  
CH-4147 Aesch

**Telefon:** 061 691 99 27

**Telefax:** 061 691 84 34

### 1.3 Notfallauskunft:

061 691 99 27 oder 145 / 144

## 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: Entfällt.  
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Entfällt.  
GHS-Kennzeichnungselemente: Entfällt.

## 3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung

CAS-Nr.: 1302-37-0.  
Bezeichnung: Spodumen (LiAlSi<sub>2</sub>O<sub>6</sub>).  
Identifikationsnummer(n): - -

## 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

## 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise:	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

## 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.

### Lagerklasse

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): - -

## 8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Filter P2/P3 in Abhängigkeit zum Grenzwert nach TRGS 900.

Handschutz: Schutzhandschuhe. Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt /den Stoff/die Zubereitung sein. Auf Grund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhher-

Augenschutz: steller zu erfahren und einzuhalten.  
Körperschutz: Schutzbrille.  
Arbeitsschutzkleidung.

## 9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

Form:	Fest. Farbe: Weißlich.
Geruch:	Charakteristisch.
<b>Zustandsänderung</b>	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	~ 1.375 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20 °C:	3,1 g/cm <sup>3</sup> .
Schüttdichte:	800 – 1.200 kg/m <sup>3</sup> .
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.

## 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung an der Haut:	Keine Reizwirkung.
am Auge:	Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.
Erfahrung am Menschen:	Als Begleitmaterial in Mineralien kommt Quarz (incl. Tridymit und Cristobalit) vor. Bei der Aufarbeitung quarzhaltiger Produkte kann die Bildung von Feinstäuben zu Silikoseerkrankungen führen. Als fibrogene Stäube werden Stäube bezeichnet, die mit Bindegewebsbildung einhergehende Staublungenerkrankungen wie Silikose verursachen können. Für den Quarzanteil im Feinstaub gilt ein Luftgrenzwert von 0,15 mg/m <sup>3</sup> (D).

## 12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Weitere ökologische Hinweise:	Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG: Es sind keine Schwermetalle oder andere Verbindungen gemäß oben stehender Richtlinie bekannt.
Allgemeine Hinweise:	Keine weiteren Angaben.

### 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**Produkt**

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Landtransport ADR/RID und GGVE  
(grenzüberschreitend Inland)**

Bemerkungen:

- -

### 15.0 ANGABEN ZU RECHTS VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen.

**Nationale Vorschriften**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- -

Wassergefährdungsklasse:

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

### 16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das hier beschriebene Material übersteigt nicht die Grenzen der Aktivität (kg/Bq) von Radionukliden gemäß der Richtlinie 96/29 Euratom des Rates der EU vom 13.05.1996.

**Abkürzungen und Akronyme:**

**ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

**RID:** Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).

**GHS:** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

**CAS:** Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).